

denen von Bach, von der Grün, von Guttenberg, von der Heide, von Kozau, Machwitz, Reizenstein und Wildenstein Förderung und Versteck. Ein Adam von Wildenstein wurde 1533 wegen seiner gefährlichen Umtriebe, die er zu Gunsten des Unechten gegen den Burggrafen und seine Unterthanen anstellte, in Engelstadt mit dem Schwerte hingerichtet.¹⁾

Es war also auf Veranlassung des Burggrafen ein abermaliger Rechtstag in Sachen des Unechten anberaumt worden. Da letzterer an keinem bestimmten Orte anzutreffen war, hatte man seine Vorladung nebst freiem Geleit durch öffentlichen Anschlag bekannt machen lassen.²⁾ Derselbe verweigerte zunächst aber sein Erscheinen zu jenem Tage. Er schützte vor, die Vorladung zu spät erhalten zu haben, und klagte, daß es ihm an Mitteln und Verteidigern dazu fehle. Er befände sich in solcher Armut, daß er kaum sich selbst erhalten, geschweige denn andere bezahlen könne. Er verlangte daher vom Könige die Einsetzung in sein väterliches und mütterliches Erbteil. Ferner sollte seinem vorigen Anwalt Herrn Borny durch Ferdinand anbefohlen werden, nochmals seine Sache zu vertreten. Das Geleit müßte ihm nicht allein für Böhmen, sondern auch fürs römische Reich bewilligt werden. Auch werde ihm in den Vorladungen sein angestammter Name und Titel entzogen. Endlich könne sein Prozeß gar nicht durch den König entschieden werden, da er noch bei der Landtafel anhängig sei.³⁾ Diese zum Teil ziemlich unverschämten Forderungen des Unechten wurden natürlich von König Ferdinand rundweg abgeschlagen.⁴⁾ Nur dazu verstand man sich, ihm nochmals den Rechtstermin bis auf den 5. Oktober zu erstrecken, „damit,“ schreibt der Burggraf an den von Anhalt, „der Heinrich und sein Anhang nicht zum Behelf nehmen möchten,“ daß er im Rechte mit dem Kleinsten übereilt wäre.“⁵⁾

Noch einmal wurde jetzt vom Grafen Wilhelm von Henneberg der Versuch gemacht, den Streit gütlich zu vergleichen. Er schrieb Mitte September deswegen an den Fürsten Wolfgang und

1) Dresden Lok. 9773 (b), Bl. 36 f. u. Schleiz 6A. E, I, Bl. 100—103.

2) Die Unkosten (Druck, Versendung etc.) dieser Vorladung (d. d. Prag 1534 März 4; Herbst I, Bl. 420 Nr. 8) hatte der Burggraf zu tragen; s. Schleiz 6A, E, 1, Bl. 115.

3) Schreiben des Unechten an den König d. d. 1534 März 22; Herbst I, Bl. 420, Nr. 8.

4) Antwort des Königs d. d. Prag 1534 April 4; ebenda.

5) Schreiben d. d. 1534 April 30; ebenda, Bl. 421, Nr. 15.